

DEN FLÜCHTLINGSSCHUTZ STÄRKEN – IN DEUTSCHLAND, IN DER EUROPÄISCHEN UNION UND WELTWEIT

Vorschläge von UNHCR anlässlich der Konstituierung des 19. Deutschen Bundestages

Einleitung

Deutschland hat in den vergangenen Jahren Beachtliches für den Flüchtlingsschutz geleistet. Das gilt für die Aufnahme von über einer Million schutzsuchender Menschen, die Organisation der Asylverfahren und die vielfältigen Integrationsbemühungen genauso wie für das Engagement innerhalb der Europäischen Union und auf internationaler Ebene. Dabei war die Antwort der Bundesrepublik Deutschland auf die Herausforderungen durch eine umfassende Beteiligung von verschiedenen Ressorts und Regierungsebenen ebenso wie durch ein sehr breites und beeindruckendes Engagement der Bevölkerung gekennzeichnet. Die große Aufnahmebereitschaft wurde dabei insbesondere durch das Verständnis getragen, dass die neu ankommenden Menschen in überwiegender Zahl vor schweren Menschenrechtsverletzungen und bewaffneten Konflikten geflohen sind. Nach dem Rückgang der Zugangszahlen gilt es nun, die Unterstützungsbereitschaft und Offenheit gegenüber Flüchtlingen zu bewahren und das Schutzsystem zu konsolidieren.

Die Herausforderungen, die Flucht und Vertreibung auf globaler Ebene an die Staatengemeinschaft stellen, können nur auf der Grundlage von Solidarität und Verantwortungsteilung bewältigt werden. UNHCR arbeitet gemeinsam mit den Staaten an einem verbesserten Rahmen für die Verantwortungsteilung in Flüchtlingssituationen, der als Globaler Pakt für Flüchtlinge im Jahr 2018 von der UN-Generalversammlung verabschiedet werden soll. Als Wegbereiter entsprechender Vereinbarungen, als zweitgrößter bilateraler Geber von UNHCR-Hilfsprogrammen im Jahr 2016 sowie als Akteur, der im Wege von humanitärer Aufnahme und Resettlement Flüchtlingen einen sicheren Zugang zu Schutz bietet, ist eine mutige Rolle Deutschlands bei der Bewältigung der Herausforderungen unverzichtbar.

Maßnahmen zur besseren Migrationssteuerung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sollten ausschließlich unter Achtung sowie Stärkung der Prinzipien und Grundsätze des internationalen Flüchtlingsschutzes ergriffen werden. Bei allen Maßnahmen sollte zudem durch internationale Zusammenarbeit darauf hingewirkt werden, Zugang zu Schutz und die Qualität dieses Schutzes für diejenigen Menschen zu verbessern, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder anderen menschenrechtlichen Verträgen schutzbedürftig sind.

In den letzten Jahren hat Deutschland im Umgang mit den hohen Zahlen von Schutzsuchenden Ansätze entwickelt, die aus Sicht von UNHCR weiterhin übergreifend die Flüchtlingspolitik prägen sollten. Zum einen geht es um die systematische und umfassende Beteiligung aller relevanten Regierungsressorts und –ebenen an der Entwicklung und Umsetzung von Flüchtlingspolitik, und zum anderen um das gesamtgesellschaftliche Engagement für den Flüchtlingsschutz und die Integration, das es zu bewahren und zu fördern gilt.

Anlässlich der Konstituierung des 19. Deutschen Bundestages und der bevorstehenden Verhandlungen über eine Regierungskoalition wendet sich UNHCR mit den folgenden Vorschlägen zu einigen zentralen Herausforderungen im Flüchtlingsschutz in Deutschland, in der Europäischen Union und weltweit an die im Bundestag vertretenen Abgeordneten und Parteien.

Kernvorschläge

Flüchtlingsschutz in Deutschland

- **Flüchtlinge in der deutschen Gesellschaft verankern**
 - Partizipative Ansätze in der Integration stärken und soziale Integration zu einem weiteren Schwerpunkt machen
 - Freiwilliges Engagement für Flüchtlinge und für deren Integration unterstützen
 - Im politischen Diskurs Verständnis für die Situation von Flüchtlingen fördern und damit Offenheit gegenüber Flüchtlingen in der Gesellschaft bewahren
- **Wege des sicheren Zugangs zum Schutz ausbauen**
 - Die jährliche Aufnahmequote im regulären Resettlement-Programm deutlich anheben
 - Mit humanitärer Aufnahme einer signifikanten Anzahl von Flüchtlingen Zugang zum Schutz in Deutschland gewähren
 - Einen verlässlichen Rechtsrahmen für privat unterstützte Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland schaffen
 - Die Aussetzung der Familienzusammenführung zu subsidiär geschützten Personen wie vorgesehen beenden
 - Praktikable und flexible Lösungen bei der Umsetzung von Familienzusammenführungen anwenden
 - Die Aufnahme von Familienangehörigen ermöglichen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Schutzberechtigten in Deutschland stehen
- **Qualität und Effizienz der Asylverfahren steigern**
 - Asylverfahren mit einer Qualitätsoffensive verbessern
 - Registrierungssystem zur frühzeitigen Erfassung asylverfahrensrelevanter Informationen reformieren
 - Reservekapazitäten für Aufnahme von Asylsuchenden und Asylverfahren schaffen

Flüchtlingsschutz in der EU

- Grundsatz der Verantwortung für Schutzsuchende respektieren
- Statt Einführung von Zulässigkeitsverfahren den schnellen Zugang zu Asylverfahren mit inhaltlicher Prüfung gewährleisten
- Die Komponente des Flüchtlingsschutzes in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten stärken

Flüchtlingsschutz weltweit

- Das deutsche Engagement in der internationalen Flüchtlingspolitik weiter stärken
- Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe und Beiträge für UNHCR entsprechend der gewachsenen humanitären Bedarfe weiter steigern
- Flüchtlingsaufnahmeländer durch Entwicklungszusammenarbeit weiter unterstützen

Flüchtlingsschutz in Deutschland: Flüchtlinge in der Gesellschaft verankern, Zugang zum Schutz verbessern und Qualität und Effizienz der Asylverfahren steigern

Flüchtlinge in der deutschen Gesellschaft verankern

Partizipative Ansätze in der Integration stärken und soziale Integration zu einem weiteren Schwerpunkt machen: Der Prozess der Integration wird gestärkt, wenn die schutzbedürftigen Menschen diesen Prozess mitgestalten können. So kann durch partizipative Ansätze die Ausgestaltung von Integrationsmaßnahmen, wie beispielsweise Integrationskurse, Informationsangebote, Unterstützungsmaßnahmen im täglichen Leben sowie Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, noch stärker an den Bedürfnissen der schutzbedürftigen Personen ausgerichtet und deren Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen besser berücksichtigt und einbezogen werden.

Neben Sprache, Unterbringung und wirtschaftlicher Integration, sollte die soziale Integration ein Leitmotiv der Integrationspolitik werden und gerade auch Personen einschließen, deren wirtschaftliche Integration mit besonderen Herausforderungen verbunden ist.

Freiwilliges Engagement für Flüchtlinge und für deren Integration unterstützen: Das große ehrenamtliche Engagement zugunsten von Flüchtlingen in Deutschland bleibt beeindruckend. Damit dies auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau erhalten bleibt und nachhaltig zur Integration beitragen kann, sollte die Unterstützung dieses Engagements weiter ausgebaut werden, etwa durch finanzielle Zuschüsse für die Koordination, die Fortbildung und Information von ehrenamtlichen Initiativen sowie eine verstetigte Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Ehrenamt.

Im politischen Diskurs Verständnis für die Situation von Flüchtlingen fördern und damit Offenheit gegenüber Flüchtlingen in der Gesellschaft bewahren: Mit dem Rückgang der Anzahl neu ankommender Asylsuchender scheint auch das Bewusstsein für die Schutzbedürftigkeit der Flüchtlinge und subsidiär geschützten Personen zurückgegangen zu sein. Der Beitrag der deutschen Gesellschaft zur Integration von Flüchtlingen ist jedoch eng verknüpft mit dem Verständnis der Tatsache, dass Flüchtlinge Schutz benötigen und nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Dies zu vermitteln liegt in der Verantwortung der Akteure im politischen Diskurs.

Wege des sicheren Zugangs zum Schutz ausbauen

Die jährliche Aufnahmequote im regulären Resettlement-Programm deutlich anheben: Derzeit liegt die jährliche Quote für das reguläre Resettlement-Programm in Deutschland bei 500 Personen. In den Jahren 2016 und 2017 war sie im Kontext von EU-Maßnahmen auf 1.600 in zwei Jahren angehoben worden. Angesichts eines geschätzten weltweiten Gesamtbedarfes von über einer Million Resettlement-Aufnahmeplätzen in den kommenden Jahren für die von den globalen Resettlement-Kriterien erfassten Flüchtlinge, die besonderer Unterstützung bedürfen (wie Überlebende von Gewalt, Personen mit besonderem medizinischen Behandlungsbedarf, besonders gefährdete Frauen und Mädchen, besonders gefährdete Flüchtlingskinder und heranwachsende Flüchtlinge), wäre es sehr wünschenswert, wenn Deutschland deutlich mehr Menschen über sein Resettlement-Programm aufnehmen würde. Von einem Ausbau des deutschen Programms vermag außerdem

eine Signalwirkung im Sinne von Solidarität und Verantwortungsteilung auf andere Staaten – sowohl durch Resettlement entlastete Erstaufnahmestaaten als auch andere Resettlement-Staaten – auszugehen. Dies wäre im Jahr 2018 von besonderer Bedeutung, da Deutschland den Vorsitz in den internationalen Konsultationen zum Resettlement von Flüchtlingen haben wird.

Mit humanitärer Aufnahme einer signifikanten Anzahl von Flüchtlingen Zugang zum Schutz in Deutschland gewähren: Neben dem Resettlement-Programm hat Deutschland in den vergangenen Jahren immer wieder durch humanitäre Aufnahmeprogramme für einzelne Flüchtlingsgruppen verschiedene, von bestimmten Flüchtlingskrisen besonders betroffene Erstaufnahmestaaten unterstützt. Solche zusätzlichen positiven Beiträge zur Verantwortungsteilung im internationalen Flüchtlingsschutz sollten auch zukünftig geleistet werden.

Derzeit werden die Rahmenbedingungen für eine freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen aus der Türkei zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und der türkischen Regierung verhandelt. Dabei sollte sich Deutschland zur Aufnahme einer signifikanten Zahl von Flüchtlingen aus verschiedenen Herkunftsländern bereit erklären, um auch andere EU-Staaten zu einer größeren Aufnahmezahl zu bewegen und die Türkei quantitativ spürbar zu entlasten.

Einen verlässlichen Rechtsrahmen für privat unterstützte Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland schaffen: Privat unterstützte Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge können staatliche Aufnahmeprogramme sinnvoll ergänzen und sollten deshalb gefördert und ausgebaut werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Flüchtlinge, die über privat unterstützte Aufnahmeprogramme nach Deutschland kommen, den gleichen Schutzbedarf haben wie Personen, die nach einer selbstorganisierten, spontanen Einreise und einem erfolgreichen Asylverfahren Schutz erhalten haben. Daher sollte auch für im Rahmen solcher Aufnahmeprogramme eingereiste Personen ein vergleichbarer Rechtsstatus geschaffen werden. Zudem sollte die Haftung aus einer Verpflichtungserklärung nicht nur zeitlich stärker limitiert, sondern auch in der Höhe angemessen begrenzt werden. In diesem Sinne sollte auch der Zugang zu grundlegenden Versicherungssystemen wie der allgemeinen Krankenversicherung sichergestellt werden.

Die Aussetzung der Familienzusammenführung zu subsidiär geschützten Personen wie vorgesehen beenden: Die Familie bietet oft die stärkste emotionale, soziale und wirtschaftliche Unterstützung für Flüchtlinge. So lange schutzbedürftige Personen jedoch in erster Linie mit der Sorge um die engsten Familienangehörigen beschäftigt sind, kann ein Neuanfang in Deutschland nur schwer gelingen. Zudem stellt die Familienzusammenführung den wichtigsten sicheren und legalen Zugangsweg zu Schutz in Deutschland dar. Daher sollte die Aussetzung der Familienzusammenführung spätestens mit Auslaufen der derzeitigen gesetzlichen Regelung beendet werden.

Praktikable und flexible Lösungen bei der Umsetzung von Familienzusammenführungen anwenden: Flüchtlinge und subsidiär geschützte Personen werden aufgrund der Notsituation beim Familiennachzug rechtlich gegenüber anderen Ausländergruppen privilegiert, beispielsweise hinsichtlich sozio-ökonomischer Voraussetzungen oder der geforderten Sprachkenntnisse. Auch in praktischer Hinsicht sollte die Sondersituation von Flucht und Vertreibung angemessen berücksichtigt werden. So verfügen Flüchtlinge und subsidiär geschützte Personen in vielen Fällen nicht über die normalerweise erforderlichen Reisedokumente und Nachweise über die familiären Verbindungen. Diese konnten häufig nicht mitgenommen werden oder waren auch vor der Flucht nicht vorhanden. Zudem

können Flüchtlinge nicht an die Heimatbehörden zur Beschaffung der Dokumente verwiesen werden. Hier sollte es vereinfacht werden, familiäre Verbindungen anderweitig glaubhaft zu machen, etwa durch Familienbücher, Zeugenaussagen oder Familienfotos. Zudem sollten Ausnahmeregelungen zur Zumutbarkeit der Dokumentenbeschaffung großzügig angewandt und beispielsweise Ersatzdokumente für die Einreise ausgestellt werden.

Auch bei der Zuständigkeit der deutschen Auslandsvertretungen für Visumsverfahren von Familienangehörigen in Deutschland lebender Flüchtlinge sollten vermehrt flexible Lösungen ermöglicht werden. Schließlich sollte der gleichzeitige Nachzug von allen Mitgliedern der Kernfamilie einschließlich der minderjährigen Geschwister zusammen mit ihren Eltern zu unbegleiteten minderjährigen Schutzbedürftigen in Deutschland ermöglicht werden.

Die Aufnahme von Familienangehörigen ermöglichen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Schutzberechtigten in Deutschland stehen:

Derzeit ist der Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Flüchtlingen im Wesentlichen auf Mitglieder der Kernfamilie (Ehepartner und minderjährige ledige Kinder) beschränkt, was im Einzelfall dazu führen kann, dass beispielsweise die 18-jährige Tochter oder der Großvater, die Teil des Haushalts sind, alleine zurückbleiben würden. Personen außerhalb des Kreises der Kernfamilie stehen mitunter in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem Flüchtling in Deutschland und sind auf dessen Unterstützung angewiesen. In diesen Fällen sollte ein privilegierter Familiennachzug auch jenseits des Konzeptes der Kernfamilie ermöglicht und die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen und Ermessensspielräume geschaffen werden.

Qualität und Effizienz der Asylverfahren steigern

Asylverfahren mit einer Qualitätsoffensive verbessern: Es ist Zeit für die systematische Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenkataloges, der die Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF, die Erarbeitung einheitlicher und gut strukturierter Materialien als Schulungs-, Verfahrens- und Entscheidungsgrundlagen und die Einführung eines umfassenden Systems für ein Qualitätsmanagement aller Verfahrensschritte vorsieht. Zudem sollten Vorschriften zur Qualifikation von Dolmetschern und Schulungsmaßnahmen zu deren Rolle im Asylverfahren ausgebaut werden sowie die Dolmetschertätigkeit in der Praxis mit Maßnahmen zur besseren Qualitätskontrolle begleitet werden. Insgesamt ist es wichtig, dass der Qualität ebenso wie der zügigen Bearbeitung von Asylanträgen Priorität eingeräumt wird.

Registrierungssystem zur frühzeitigen Erfassung asylrelevanter Informationen reformieren: Alle für das Asylverfahren verfahrensrelevanten Informationen sollten so früh wie möglich erfasst und für den weiteren Bearbeitungsprozess verarbeitet werden („*frontloading*“). So könnten die Verfahrensabläufe noch effizienter gestaltet werden. Dazu wäre neben der Reform von Registrierung und Asylantragstellung auch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen mit Aufnahme und Asylverfahren betrauten Akteuren notwendig.

Zudem sind dringend systematische Ansätze zur Feststellung notwendig, ob Schutzsuchende besonderer Unterstützung in der Aufnahme und im Asylverfahren bedürfen.

Ein weiteres Element zur Förderung der Effizienz wäre eine **kostenfreie, unabhängige und qualifizierte Verfahrens- und Rechtsberatung**. Dies würde zu einer frühzeitigen, umfassenden Feststellung des relevanten Sachverhalts beitragen, indem sie auf das Verstehen des Verfahrens und den Vortrag aller entscheidungsrelevanten Aspekte seitens des Schutzsuchenden hinwirkt. Damit würde sie gleichzeitig die Fairness des Verfahrens stärken. Eine solche Beratung sollte gesetzlich verankert werden.

Reservekapazitäten für Aufnahme von Asylsuchenden und Asylverfahren schaffen: In Reaktion auf die hohen Antragszahlen in 2015 und 2016 wurden in großem Umfang materielle und personelle Kapazitäten geschaffen. Um künftig flexibel auf starke Schwankungen der Zugangszahlen reagieren zu können, sollten insbesondere für die Aufnahme und die Asylverfahren Reservekapazitäten und –mechanismen geschaffen werden, auf die bei Bedarf kurzfristig zurückgegriffen werden kann. Hinsichtlich des Personals im Asylverfahrensbereich, das seit Ende 2015 in großer Zahl aufgestockt wurde, erwies es sich als problematisch, dass die neuen Mitarbeiter ihre Aufgaben häufig ohne hinreichende Schulung übernehmen mussten. Hier wäre es aus Sicht von UNHCR sinnvoll, einen Pool von Mitarbeitern anderer Abteilungen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und anderer Behörden zu bilden, die für eine Tätigkeit im Asylverfahren fortgebildet werden und bei Bedarf zum Asylverfahrensbereich im BAMF abgeordnet werden können.

Flüchtlingsschutz in der EU: Verantwortung für Flüchtlinge beim Zugang zum Schutz wahrnehmen und faire und effiziente Verfahren schaffen

Grundsatz der Verantwortung für Schutzsuchende respektieren: Die primäre Verantwortung zur Schutzgewährung liegt bei dem Staat, in dem ein Asylsuchender ankommt und um Schutz nachsucht. Deutschland sollte auf europäischer Ebene Respekt für den Grundsatz sicherstellen, dass für Schutzsuchende an den Grenzen der Europäischen Union grundsätzlich die Verantwortung bei den Mitgliedstaaten und nicht bei Drittstaaten liegt. Die Verantwortung kann nur unter Einhaltung klarer Voraussetzungen übertragen werden, insbesondere müssen der Schutz vor Refoulement und der Zugang zu Schutz, der den Standards der Genfer Flüchtlingskonvention entspricht, gewährleistet sein. Zudem sollten Überstellungen nur auf Grundlage einer verbindlichen Vereinbarung mit dem Aufnahmestaat erfolgen, in der in Übereinstimmung mit internationalen und EU-Standards die Rechte und Verpflichtungen der beteiligten Staaten geregelt sind. Solche Vereinbarungen sollten insgesamt den Zugang zum Flüchtlingsschutz verbessern und eine faire Verantwortungsteilung und keine bloße Verlagerung der Verantwortung vorsehen. Zudem müssten solche Vereinbarungen den Zugang zum Hoheitsgebiet und zum Asylverfahren in jedem teilnehmenden Staat ergänzen und nicht ersetzen. Soweit Verantwortung für einen Asylsuchenden oder Flüchtling durch die Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstaates übertragen werden soll, ist es erforderlich, dass zwischen dem Antragsteller und dem Land, an das er überstellt werden soll, eine Verbindung besteht. Eine solche Verbindung kann zum Beispiel familiärer oder kultureller Art oder durch einen vorherigen Aufenthalt in diesem Land begründet sein, der über eine einfache Durchreise hinausging.

Die Vorgehensweise der Europäischen Union diesbezüglich ist umso wichtiger als sie anderen Aufnahmeländern und –regionen durch ihre Flüchtlingspolitik bedeutende Signale für den Umgang mit spontan ankommenden Schutzsuchenden gibt. Auch die Bemühungen innerhalb der Europäischen Union zur Schaffung eines Systems

solidarischer Verantwortungsteilung unter den Mitgliedstaaten hat wichtige Signalwirkung über die EU hinaus.

Statt Einführung von Zulässigkeitsverfahren den schnellen Zugang zu Asylverfahren mit inhaltlicher Prüfung gewährleisten: Bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist vorgeschlagen worden, stets vor jeder Eröffnung eines Asylverfahrens zum Inhalt eines Schutzbegehrens in einem Zulässigkeitsverfahren die Möglichkeit der Verweisung an die Asylsysteme in Drittstaaten zu prüfen. Dies würde die Verfahren verlängern, da in allen Fällen zunächst ein rechtsmittelfähiges Zulässigkeitsverfahren zum Abschluss gebracht werden müsste. Während familiäre Bindungen vorrangig berücksichtigt werden sollten, sollte ansonsten die zügige Durchführung einer inhaltlichen Prüfung und Entscheidung von Asylanträgen weiter im Zentrum eines effizienten Asylverfahrens stehen.

Die Komponente des Flüchtlingsschutzes in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten stärken: Die EU kooperiert im Rahmen von Migrationspartnerschaften in vielfältiger Art und Weise mit Drittstaaten, um die Migrationsbewegungen besser zu steuern. Da es sich hierbei in der Regel um gemischte Bewegungen sowohl von Flüchtlingen als auch von Migranten handelt, sollte in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit und der Implementierung der betreffenden Mechanismen stets beachtet werden, dass Erfordernisse des Flüchtlingsschutzes gewahrt werden und Personen, die internationalen Schutzes bedürfen, Zugang zu Schutz erhalten.

Flüchtlingsschutz weltweit: Deutsches Engagement weiter ausbauen

Das deutsche Engagement in der internationalen Flüchtlingspolitik weiter stärken: In Anerkennung der Tatsache, dass Flucht- und Migrationsbewegungen weltweit ein historisches Ausmaß erreicht haben, hat die UN-Generalversammlung 2016 einstimmig die ‚New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten‘ verabschiedet, in der sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu einer gerechten globalen Verantwortungsteilung in großen oder langandauernden Flüchtlingskrisen bekennen. Um konkrete Maßnahmen im Sinne der New Yorker Erklärung als Reaktion auf Flüchtlingskrisen abzustimmen, soll 2018 ein Globaler Pakt für Flüchtlinge verabschiedet werden. Die Unterstützung durch Deutschland ist bei der Erarbeitung eines solchen Dokuments und der Umsetzung der verschiedenen Elemente von außerordentlicher Bedeutung: Deutschland hat als Aufnahmeland einer großen Zahl von Flüchtlingen und als bedeutender Geber eine wichtige und glaubwürdige Stimme.

Dieses politische Gewicht sollte Deutschland auch bei der Prävention und Lösung internationaler Konflikte einsetzen, die weiterhin Hauptursache von Flucht und Vertreibung sind. Daneben sollte gegen Verfolgungshandlungen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen in Herkunftsländern mit allen politischen Mitteln vorgegangen werden, auch im Rahmen der wirtschaftlichen und Entwicklungszusammenarbeit. Von dieser Bekämpfung von Fluchtursachen sind Maßnahmen zur Stabilisierung von Flüchtlingssituationen in Erstaufnahmestaaten zu unterscheiden. Dafür ist Solidarität und internationale Verantwortungsteilung erforderlich.

Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe und Beiträge für UNHCR entsprechend der gewachsenen humanitären Bedarfe weiter steigern: Deutschland erreichte 2016 erstmals das Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für humanitäre und Entwicklungshilfe einzusetzen. Dabei wurden die in Deutschland für Flüchtlinge getätigten Ausgaben angerechnet. Deutschland sollte sich dafür stark machen, das Ziel auch ohne Anrechnung der im Inland aufgewendeten Mittel zu erreichen. Angesichts der weltweit enorm gestiegenen humanitären Bedarfe sollten dabei auch die Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe gesteigert oder zumindest beibehalten werden.

Insbesondere ist der Finanzbedarf für den Schutz von Flüchtlingen weltweit weiter angestiegen. So waren im Jahr 2016 die Operationen von UNHCR nur zu 59% finanziert. Umso wichtiger ist, dass Deutschland seine Beiträge für UNHCR nach Möglichkeit weiter steigert oder zumindest auf dem gegenwärtigen Niveau beibehält.

Flüchtlingsaufnahmeländer durch Entwicklungszusammenarbeit unterstützen: Nach wie vor tragen nur wenige Staaten, darunter viele wirtschaftlich schwache, den Großteil der Verantwortung im internationalen Flüchtlingsschutz. So sind 84 Prozent der Flüchtlinge weltweit von Ländern mit niedrigen oder mittleren volkswirtschaftlichen Einkommen aufgenommen worden. Um den internationalen Schutz, den die Aufnahmeländer den Flüchtlingen gewähren, weiter aufrecht zu erhalten und Flüchtlingen eine Perspektive zu geben, müssen Aufnahmeländer und ihre Gesellschaften auch durch entsprechende Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden. Beispielsweise sollten durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen lokale Strukturen und Aufnahmekapazitäten gestärkt werden. Deutschland sollte dies im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit weiter verstärkt umsetzen und sich dabei für die Inklusion von Flüchtlingen in nationale Entwicklungspläne einsetzen. Wichtige Programme, die Flüchtlingen in ihren Aufnahmeländern Perspektiven geben, wie die vom Auswärtigen Amt finanzierte Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI), sollten weiter ausgebaut werden.

**UNHCR Deutschland
September 2017**